

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Im Kleinfeld - 2. Änderung“, Ortsteil Falkenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB



Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in ihrer Sitzung am 23.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kleinfeld - 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Umwidmung eines Mischgebietes in ein Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 132/1 in der Flur 1, Gemarkung Falkenbach. Die Abgrenzung ist der nebenstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt des Marktfleckens Villmar, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung, unterrichten und innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung zur Planung äußern kann.

Villmar, den 29.11.2017

Der Gemeindevorstand des Marktfleckens Villmar
Lenz, Bürgermeister